

# Schulische Schlussprüfung IMS 2019

## Termine

- Genauere Orientierung über die Prüfung März 2019
- Abgabe der Jahreszeugnisse an Abschlussabteilungen Freitag, 17. Mai
- Unterrichtsschluss für die Abschlussabteilungen Freitag, 17. Mai
- Uselütete Freitag, 17. Mai
- Schriftliche Prüfungen Montag, 20. Mai bis Freitag, 24. Mai  
(Reihenfolge: deu, mat, Sfrw, Swir, fra/eng)
- Mündliche Prüfungen Montag, 3. Juni bis Freitag, 7. Juni
- Schluss Sitzung Freitag, 21. Juni, 10.30 Uhr
- Bekanntgabe des Ergebnisses (nur bei Nichtbestehen) nach der Schluss Sitzung durch den Prorektor
- Einsicht in Prüfungsarbeiten Freitag, 28. Juni, nach Absprache mit der  
Abteilungslehrperson
- Prüfungsfeier Freitag, 28. Juni, 17.00 Uhr  
Saal der Freien Christengemeinde Aarau

Es ist möglich, dass für einzelne Schülerinnen und Schüler zwei mündliche Prüfungen am gleichen Tag angesetzt sind (Vormittag / Nachmittag) – aber nicht am gleichen Halbttag.

## Prüfungsfächer

*Auszug aus der Verordnung über die Informatikmittelschule*

Deutsch (schriftlich und mündlich)

Französisch bzw. Italienisch (schriftlich und mündlich), DELF B2 ersetzt die schriftliche und mündliche Prüfung

Englisch (schriftlich und mündlich), FCE bzw. CAE ersetzt die schriftliche und mündliche Prüfung

Finanz- und Rechnungswesen (schriftlich)

Wirtschaft und Recht (schriftlich)

Mathematik (schriftlich)

## BM-Fächer

Für das Berufsmaturitätszeugnis zählen folgende Fächer:

- Deutsch (Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Französisch (Note DELF B2 bzw. interne Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Englisch (Note FCE/CAE bzw. Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Mathematik (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- W&R (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- FRW (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- Geschichte und Staatslehre (Erfahrungsnoten aller Semester)
- Technik und Umwelt (Erfahrungsnote der ersten beiden Semester)
- IDAF und IDPA (Erfahrungsnoten je 50 %)

## Bestehensnorm Berufsmaturität:

|   |               |
|---|---------------|
| Notendurchschnitt:                          | mind. 4.0     |
| Anzahl ungenügender Noten:                  | max. 2        |
| Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4 | max. 2 Punkte |

## **Wiederholung bei Nichtbestehen**

### § 25 V IMS (Wiederholung bei Nichtbestehen)

1 Wer den Berufsmaturitätsabschluss nicht bestanden hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis Informatikerin beziehungsweise Informatiker (Fachrichtung Applikationsentwicklung), sofern die Bedingungen für dessen Erwerb am Ende des Lehrgangs erfüllt sind.

2 Wer den Berufsmaturitätsabschluss nicht bestanden hat, kann wahlweise

- a) die Abschlussprüfung in denjenigen Fächern wiederholen, in denen eine ungenügende Note erzielt wurde,
- b) vor einem zweiten Versuch das letzte Schuljahr wiederholen. Die Abschlussprüfung ist in diesem Fall in allen Fächern zu wiederholen.

3 Wer den schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens für den Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Informatikerin beziehungsweise Informatiker (Fachrichtung Applikationsentwicklung) nicht besteht, kann nicht in den betrieblichen Praxisaufenthalt (Langzeitpraktikum) eintreten, selbst wenn die Bedingungen für das Bestehen des Berufsmaturitätsabschlusses erfüllt sind.

4 Wer weder den schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens für den Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Informatikerin beziehungsweise Informatiker (Fachrichtung Applikationsentwicklung) noch die Bedingungen für das Bestehen des Berufsmaturitätsabschlusses erfüllt, muss das letzte Schuljahr vor einem zweiten Versuch wiederholen. Erst danach darf ein Eintritt in den betrieblichen Praxisaufenthalt (Langzeitpraktikum) erfolgen.

Aarau, Nov. 2018

Ulrich Salm, Prorektor